

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Ates Gürpınar, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte und der Gruppe Die Linke**

### **Mindestbetrag des Elterngelds erhöhen – Familien und ihre Kinder stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Elterngeld bietet Eltern die Möglichkeit, mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen, während sie staatliche Unterstützung erhalten. Das Basiselterngeld wird bis zu 14 Monate gezahlt, das reduzierte ElterngeldPlus kann bis zu 28 Monate in Anspruch genommen werden. Der Mindestbetrag, den Eltern mit geringem oder keinem Einkommen erhalten, beträgt 300 Euro für das Basiselterngeld und 150 Euro für das ElterngeldPlus. Seit der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 wurde dieser Betrag nicht angepasst, obwohl die Verbraucherpreise zwischen 2007 und 2023 um 37,78 Prozent (siehe Statistisches Bundesamt) gestiegen sind. Um diese Teuerung auszugleichen, müsste der Mindestbetrag auf 413,34 Euro für das Basiselterngeld und auf 206,67 Euro für das ElterngeldPlus erhöht werden. Eine regelmäßige und automatische Anpassung des Elterngelds an den Verbraucherpreisindex ist daher notwendig, um die finanzielle Stabilität von Familien langfristig zu sichern. Das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos hat auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Sie bestätigen, dass eine Anpassung des Elterngeldes an die Inflation dringend erforderlich ist (vgl.: [www.prognos.com/sites/default/files/2024-08/Elterngeld\\_Familie-und-Gesellschaft-im-Blick\\_Prognos.pdf](http://www.prognos.com/sites/default/files/2024-08/Elterngeld_Familie-und-Gesellschaft-im-Blick_Prognos.pdf)).

Von den Eltern, deren Kinder ab 2021 geboren wurden, erhalten rund 22 Prozent lediglich den Mindestbetrag. Besonders betroffen sind Frauen, von denen über 28 Prozent nur das Mindesteinkommen beziehen (siehe Statistisches Bundesamt). Der hohe Anteil an Eltern, die nur den Mindestbetrag erhalten, zeigt, dass sie vor der Geburt in prekären oder schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen standen, da das Elterngeld als Lohnersatzleistung berechnet wird. Vor allem unsichere Arbeitsbedingungen und der Niedriglohnssektor beeinflussen die Höhe des Elterngelds, was sich besonders bei Frauen bemerkbar macht. Gründe hierfür sind u. a. die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen, die häufige Teilzeitarbeit von Frauen sowie ein gesetzlicher Mindestlohn, dessen Höhe noch immer unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt.

Seit der Reform von 2011 wird das Elterngeld zudem auf Transferleistungen angerechnet. Dadurch erreicht es viele Familien, insbesondere solche mit geringem oder keinem Einkommen, nicht mehr. Besonders betroffen sind hier Alleinerziehende.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahmen vorsieht:
1. Die Anhebung des Mindestbetrags beim Elterngeld auf 420 Euro sowie des ElterngeldPlus auf 210 Euro.
  2. Die Einführung einer Dynamisierung des Mindest- und Höchstbetrags von Elterngeld und ElterngeldPlus im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, die an die Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex gekoppelt ist.
  3. Die Rücknahme der Anrechnung von Mindest-Elterngeld und ElterngeldPlus auf Transferleistungen (wie z. B. Bürgergeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung.

Berlin, den 8. Oktober 2024

**Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe**